

KANZLEI



DR. MAY

Weinheim · Viernheim

## Unser Tipp im April

### Corona-Krise: Steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von betroffenen Unternehmen

Das Bundesfinanzministerium ([www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)) hat steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen beschlossen, die von der Ausbreitung des Virus' betroffen sind.

Durch das BMF-Schreiben müssen bei einem **Antrag auf Stundung** von Steuern keine strengen Voraussetzungen für Nachweise mehr erfüllt werden. Dies gilt für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Wer sich Steuern stunden lässt, zahlt **keine Zinsen** und muss auch keine Vollstreckung fürchten. Säumniszuschläge werden ebenfalls erlassen. Die Finanzministerin hat die Finanzämter bereits vor der Umsetzung durch den Bund auf die Hilfen vorbereiten lassen. Stundungen der Gewerbesteuer werden von der jeweiligen Gemeinde bearbeitet.

Darüber hinaus können die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und in Bezug auf den Gewerbesteuer-Messbetrag gesenkt werden. Wer wegen der Corona-Pandemie Probleme hat, seine Steuererklärungen fristgerecht abzugeben, kann **Fristverlängerungen** beantragen. Die Finanzämter im Land werden solche Anträge auf Fristverlängerung in der Regel genehmigen.

Für die Anträge wird auf der Webseite der Finanzämter in Baden-Württemberg ein vereinfachtes **Antragsformular** zur Verfügung gestellt, um eine schnelle, unbürokratische und praktikable Handhabung zu gewährleisten.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Antragstellung und klären offene Fragen.

Wir wissen weiter.



Tel. 9926-0 · [info@wp-may.de](mailto:info@wp-may.de) · [www.wp-may.de](http://www.wp-may.de)